
TOP Weiterentwicklung Schulsozialarbeit. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen

Aus der **Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.11.2022** ergeht nachstehender Beschlussvorschlag an den Kreistag:

Erläuterung:

Gemäß **Verwaltungsvorlage** stehen unter der Beschlussziffer 1 zwei Varianten zum Umfang der Förderung von Schulstandorten im Rahmen der Beschlussempfehlung an den Kreistag zur Auswahl:

„1. Die Deckelung der durch den Landkreis geförderten Stellenanteile an Schulsozialarbeit ist aufgehoben. Die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen des Landkreises Lörrach wird mit einer der folgenden Varianten beschlossen.

Variante A: Förderung neuer Schulstandorte in einem Umfang von 4,0 VZÄ.
Dies entspricht einer zusätzlichen Fördersumme von 128.360,00 €.

Variante B: Förderung neuer Schulstandorte und zusätzliche Förderung von Standorten mit einem Mehrbedarf.
Dies entspricht einer zusätzlichen Fördersumme von 322.504,50 €.“

Abstimmung im Jugendhilfeausschuss als Beschlussempfehlung an den Kreistag:

Die Vorsitzende stellt unter Beschlussziffer 1 zunächst die **Variante B als weitergehende Variante** zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Die Variante B wird im Rahmen der Beschlussempfehlung an den Kreistag seitens des Jugendhilfeausschusses abgelehnt.

Sodann stellt die Vorsitzende die **Variante A** zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

Die Variante A wird im Rahmen der Beschlussempfehlung an den Kreistag seitens des Jugendhilfeausschusses empfohlen.



Aktualisierter Wortlaut:

Es ergeht nachstehender

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

1. Die Deckelung der durch den Landkreis geförderten Stellenanteile an Schulsozialarbeit ist aufgehoben. Die Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen des Landkreises Lörrach **wird mit der folgenden Variante** beschlossen.

**Variante A: Förderung neuer Schulstandorte in einem Umfang von 4,0 VZÄ.
Dies entspricht einer zusätzlichen Fördersumme von 128.360,00 €.**

2. Die angepassten Richtlinien zur Förderung der Schulsozialarbeit an öffentlichen Schulen des Landkreises Lörrach werden in der nun vorliegenden Fassung beschlossen und treten daraufhin in Kraft.